

Der Fürst und „seine“ Hexe

keit, Deputatzahlungen in der festgelegten Höhe zu leisten“¹¹¹. Den mehrfach erhobenen Einwand seines Bruders Leopold Friedrich und des Markgrafen zu Baden, „daß er von den Mitteln seiner Ehefrau leben könne und nicht auf die Gelder aus Hechingen angewiesen sei“¹¹², ließ er nicht gelten. Immerhin aber erklärte er sich prinzipiell bereit, *Disposition und Fürscheidung* zu treffen, seine *Herren Gebrüedern zue alimentiren*¹¹³. Eitel Friedrich behauptete später, er habe dieser kaiserlichen Anordnung Folge geleistet und seinen Brüdern trotz *hoch beschwerlich ruinosischer Kriegszeit* ihr Deputat *ordentlich gereicht*¹¹⁴. Dennoch beklagten diese schon bald darauf eine *stockende* Umsetzung des Beschlusses. Ihr Bruder habe beispielsweise neue Diener eingestellt und zu deren Bezahlung ihr Deputat abgesenkt¹¹⁵, so dass alles in *voriges Unwesen von Neüem gerathen sei*¹¹⁶. Als Eitel Friedrich nach zweijähriger Abwesenheit schließlich wieder nach Hechingen zurückkehrte und nun die Zahlungen an seine Brüder offensichtlich ganz einstellte¹¹⁷, wandten diese sich an Kaiser Ferdinand III. mit der Bitte um Einsetzung einer neuen Kommission, *mitelst dero dem Weesen aus dem Grundt gehollfen werden möchte*¹¹⁸.

Ortlieb weist darauf hin, dass allerdings nicht dieses Schreiben der Brüder den Ausschlag für einen zweiten Kommissionsbefehl des Kaisers gegeben habe, „sondern die dem Vorschlag der hohenzollerischen Grafen gemäß eingereichte Interzession Wilhelms von Baden“, der angesichts der weithin bekannten finanziellen Probleme der Grafschaft den Kaiser gefordert sah, einen wirtschaftlichen Ruin Hohenzollern-Hechingens zu verhindern: „Als Bewahrer des Reichs und seiner Ordnung konnte der Kaiser nicht tatenlos zusehen, wenn die Struktur des Reichsverbands durch den Untergang eines Herrscherhauses – auf dessen Alter und Vornehmheit immer wieder hingewiesen wurde – verändert zu werden drohte“¹¹⁹.

Am 8. Oktober 1646 erteilte Kaiser Ferdinand III. erneut dem Markgraf von Baden sowie Graf Hugo zu Königsegg-Rothenfels den nunmehr erweiterten Auftrag, neben der Klärung der strittigen Deputatsfrage auch eine *notwendige Inquisition* über den Zustand der gefürsteten Grafschaft Zollern *anzustellen und, wie denen abermahlen entstandenen Beschwerden abzuhelffen, [...] auf wirkliche und erspriessliche Weeg zu gedenken sei*¹²⁰.

111 Ebd., S. 188, Anm. 13.

112 Ebd., S. 195.

113 Wie Anm. 104.

114 Wie Anm. 55: Lt. Rezess war vereinbart worden, dass die Brüder ihr Deputat vierteljährlich zu erhalten hätten.

115 StAS Dep. 39 (FAS), HH1, Rub. 53, Nr. A 781: Markgraf Wilhelm zu Baden an Fürst Eitel Friedrich aus dem Jahr 1646 (Kopie).

116 Wie Anm. 104.

117 ORTLIEB, S. 195, Anm. 48.

118 StAS Dep. 39 (FAS), HH1, Rub. 53, Nr. A 781: Leopold Friedrich und Philipp Christoph, Grafen von Hohenzollern, an Ferdinand III., dat. Hechingen, 30. Mai 1646.

119 ORTLIEB (wie Anm. 42), S. 220.

120 Wie Anm. 104.